

*Handbuch der Kirchengeschichte.* Hrsg. von H. Jedin, Band III: Die mittelalterliche Kirche, 1. Halbband: *Vom kirchlichen Frühmittelalter zur gregorianischen Reform.* Von Friedrich Kempf, Hans-Georg Beck, Eugen Ewig und Josef Andreas Jungmann. Freiburg-Basel-Wien. Verlag Herder, 1966. Gr.-8°, XXXIX und 568 S. – Ln. DM 65,- (Subskriptionspreis).

Im Abstand von vier Jahren folgt dem bereits neuauflagelegten Band I des von H. Jedin herausgegebenen Handbuchs der Kirchengeschichte die erste Hälfte von Band III. Sie umfaßt die Geschichte der Kirche vom Frühmittelalter bis zum Tode des Papstes des Wormser Konkordats. Die große Zäsur in diesem Zeitraum wird mit Recht in die Mitte des 11. Jahrhunderts gelegt. Die seinerzeit angekündigte Einteilung des Handbuchs in vier Bände wurde, so berichtet nunmehr das Vorwort, wegen äußerer Umstände aufgegeben. Es bleibt also bei der seit bald zwei Jahrhunderten üblichen Einteilung, die das Mittelalter bis zur Reformation als Einheit betrachtet. Daß für eine ökumenische Kirchengeschichte eine solche geschlossene Darstellung, die den ganzen leidvollen Prozeß der Entfremdung und Trennung der Ostkirche bis zum Ausklingen der Unionsversuche im 15. Jahrhundert im Auge hat, sehr sinnvoll ist, wird man dem Bearbeiter ohne weiteres zugeben müssen. Eine schwierige Frage war auch, den Beginn des kirchlichen Frühmittelalters anzusetzen. Eine solche Periode, die die Kirche nicht bloß berührte, sondern sich mit ihr zuengst verband und verflocht, sieht Kempf, der Herausgeber des Bandes, erst in der Begegnung der neuen »Großmächte«, vor allem auch des fränkisch-karolingischen Reiches mit der Kirche.

An dem vorliegenden Band sind neben dem Herausgeber, der die Hälfte des Bandes schrieb, H.-G. Beck für die griechische Kirche, E. Ewig für die karolingische Zeit, A. Jungmann für die Liturgie und Frömmigkeit des Frühmittelalters, neben dem als ausgezeichneten Kenner der hochmittelalterlichen Geschichte schon längst ausgewiesenen Redaktor bekannte und bewährte Fachleute beteiligt. So ist auch ein Werk entstanden, das, sehr einheitlich ineinander gefügt, durch die ausgebaut sorgfältige Bibliographie, den weiten Überblick über das Material, die kritische Sicht, die Verarbeitung der modernen Forschungsergebnisse, die Großzügigkeit der Darstellung und die Fülle ausgewogener, reifer, oft neuer Urteile besticht.

Zu manchen Gedanken mag der gewählte Untertitel für den ersten Teil anregen: Die Kirche unter der Herrschaft der Laien. Auch beginnt Ewig mit einem wenig verheißungsvollen Gemälde seine Darstellung, dem Verlust der alten christlichen Provinzen Afrika und Spanien. Ihn mußte eine innereuropäische Mission ausgleichen, deren Voraussetzung jedoch

die Lösung Roms vom alten Imperium war. Da dieses aber auch eine geistige Wirklichkeit bildete, waren religiös-kirchliche Konflikte, vom nationalen Gegensatz ganz abgesehen, gegeben. Dies zu einer Zeit, als die abendländische Basis der Kirche noch recht schmal war. Ihr gilt dann der Blick Ewigs. Der neue Aufstieg des fränkischen Reiches, die Begründung des Königtums Pippins, die Verbindung mit Rom und dann das Zeitalter Karls d. Gr., der Höhepunkt der karolingischen Zeit und der langsame, aber unaufhaltbare Niedergang werden eindrucksvoll geschildert, ein imposanter Überblick über das karolingische Großreich geboten, auch wenn manchmal das eigentliche kirchengeschichtliche Element hinter der politischen Geschichte zurückzutreten scheint. Der Vf. entscheidet sich für 743 als Jahr des 1. fränkischen Reichskonzils, für die südgallische geistige Heimat Pirmins, die Tatsächlichkeit des Versprechens von Quierzy und für die Entstehung der Konstantinischen Schenkung zwischen 774 und 778. Die Frankfurter Synode von 794 erfährt eine sorgsame Darstellung, die die Gegensätze nicht so schroff wie oft üblich zeichnet. Die Bedeutung des griechischen Einsatzes für den Abwehrkampf gegen die Sarazenen in Unteritalien wird herausgestellt, von Nikolaus I. das Odium eines Eingreifens in die weltliche Sphäre genommen, das Verhältnis Rom-Ravenna im Rahmen des traditionellen Kirchenrechts, bei Pseudoisidor die Absicht einer Sicherung des karolingischen Reformwerkes gesehen, wobei die Macht des Papstes nicht neubegründet, sondern vorausgesetzt wurde.

In drei Abschnitten, jeder an seinem Ort, behandelt der Münchener Byzantinist H.-G. Beck die Geschichte der griechischen Kirche im Zeitalter des Bilderstreites, des photianischen Schismas und in der Folgezeit bis und mit Kerullarios. Von seinen profunden literargeschichtlichen Kenntnissen her ist nicht zu verwundern, daß gar manche landläufigen Ansichten modifiziert werden. So weist Beck auf die einseitige Quellenlage im Bilderstreit, den Verfall der theologischen Methoden beim Konzil von 787 und die Offenbarung der wachsenden Abgeschlossenheit des Ostens beim Abschluß des Bilderstreits hin und wendet sich gegen das Schlagwort vom bildungsfeindlichen Ikonoklasmus. Photios erfährt eine sehr behutsame Würdigung. Neues erfährt man auch über den Patriarchen Nikolaos; das Fehlen brüderlicher Rücksichtnahme von seiten Roms wird streng gerügt, von einer heillosen Vermengung von Kirchlichem und Weltlichem auf beiden Seiten im 11. Jahrhundert gesprochen und die Bedeutung von 1054 in allem Ernst, aber ohne Übertreibung gesehen.

Die drei Kapitel Jungmanns bringen, wie bei den Arbeiten des Altmeisters der Liturgiegeschichte üblich, eine Menge interessanter Durchblicke und Einzelheiten, wie sie mit der leben-

digen Vielfalt der liturgischen Formen jener Jahrhunderte gegeben sind. Ein wenig zu streng scheint mir das Urteil über die Predigt zu sein, wenn man Karls d. Gr. Bemühungen wirklich ernst nimmt.

Das Saeculum obscurum ist für Kempf ein solches wegen des Verlustes der Stoßkraft der Kirche und der Rückbildung der theologischen Studien, aber zugleich ist es das große Jahrhundert der Mission bei den Nordgermanen, Slawen und Ungarn. In einer glänzenden Rundschau wird die Lage in den einzelnen Ländern der Christenheit untersucht: Die Kirche in Frankreich als Spielball politischer Machtkämpfe am Beispiel von Reims, ohne Hoheitsrecht, aber mit dem Anspruch auf das kanonische Recht und so frei für jede religiöse Initiative, während Deutschland erst ein funktionelle, noch keine ontologische Unterscheidung zwischen Kirche und Staat kannte. Das ottonische Kaisertum, dessen Reichsvolk die Deutschen, nicht die Römer, waren, war freilich ein verschieden ausdeutbares Gebilde. Ottos III. System zeigt seine Universalität und übernationale Aufgabe. Bei der Besprechung der spanischen Kirche wird der Unterschied zwischen Reconquista und Kreuzzug verdeutlicht. Über das sonst so selten behandelte Irland des 10. und 11. Jahrhunderts und über die Wirren in England wird ausführlich berichtet. Eine gewisse Einheitlichkeit bei aller verwirrenden Vielfalt in der Missionsgeschichte im Norden und Osten wird durch die Beachtung der Beziehungen jener Völker untereinander gewonnen. Heinrichs II. Regierung wird als der eigentliche Ausbau der ottonischen Staatskirche gesehen. In den drei Kapiteln über die Kirchenverfassung weisen die Bemerkungen über die Libertas, die Entstehung des Kirchenstaates, die Zwiespältigkeit im Verhältnis zwischen Papsttum und Episkopat, über die Veränderung der Stellung der Metropolen und die genaue Untersuchung der antirömischen Reaktion einzelner Bischofsgruppen den Vf. auch als ausgezeichneten Kirchenrechtshistoriker aus.

Die gregorianische Reformbewegung ist für den Vf. nichts anderes als die Wiederherstellung des hierarchischen Prinzips in der Kirche. Eine neue radikale Religiosität erklärt nicht nur den von Gregor VII. geführten Kampf, sondern auch die Fruchtbarkeit der Ordensidee, die Kraft der Laienbewegungen und – das Aufkommen ganzer Kreise von Ketzern. Während die Fragen über Herkunft und Geburtsjahr Gregors wie über die Art seines Registers offen bleiben, entscheidet sich Kempf gegen Ullmann für die Petrusmystik Gregors und seinen Glauben an die personale Erbheiligkeit des Papstes und findet die Wurzeln des Kampfesmutes Gregors in seiner besonderen religiösen Erfahrung. Eine direkte Beeinflussung durch Augustin wird abgelehnt. Gregors Bestreben, die Fürsten auf irgendeine Weise zur Mitarbeit heranzuziehen,

führte zu einer eigenartigen Verflechtung von Reform und Politik. Der Mangel an rechtlicher Klarheit erklärt wohl auch das geringe Interesse Gregors daran, ob die Absolution von Canossa auch die Wiedereinsetzung in das Königtum bedeute. Wichtiger erschien ihm und seinen Nachfolgern die innere Wandlung des Abendlandes, die freilich nach hierarchischen Bauprinzipien durchgeführt, mit Hilfe der beginnenden Kirchenrechtsbildung der Kirche selbst einen weiten Vorsprung vor den staatlichen Kräften schuf. Ihre Frucht ist die Christianitas, die abendländische Einheit, die nicht mehr auf dem Kaisertum, sondern auf dem gemeinsamen Glauben und der Zugehörigkeit zu derselben Kirche beruhte.

Einem solchen Meisterwerk der Kirchengeschichtsschreibung gegenüber können Einzelbemerkungen nicht als Kritik, sondern nur als Anregungen und bei Druckfehlern als Verbesserungswünsche für kommende Auflagen angebracht werden. Stilistisch fallen Wendungen auf wie »durch einen Refus« (40), die »recantatio« (41), der Kaiser »goutierte« die Kenntnisse (53), »perfizierende Wirkung« (162) und »exkulpieren« (203). Chrodegang war Bischof, nicht Erzbischof (26) von Metz. Man übersetzte besser ins Angelsächsische (156). Bei der Designation Klemens' II. mag die Überraschung nicht auf seiten der Römer, sondern bei Otto III. gewesen sein, darüber nämlich, daß ihm die Römer die Designation antrugen. Die Gründung von Prag scheint mit 976 ein paar Jahre zu spät angesetzt zu sein, auch ist es letztlich fraglich, ob es im 10. Jahrhundert in Böhmen überhaupt einen slawischen Ritus gab (272). Neben einer abschließenden Würdigung des Bonifatius vermißt man eine ausführliche Erwähnung der deutschen christlichen Literatur. Otfried kommt ganz kurz weg; Roswitha von Gandersheim fehlt. Auch ihr Stift, das noch mit seinem Streit Geschichte machte, wird übergangen. Der Beginn der »Diastase« im Weltgefühl des mittelalterlichen Menschen mag vielleicht nicht um 1000, sondern erst eine Generation später angesetzt werden. Die Frage, ob arabisches und jüdisches Denken einen Anteil schon an der Ausbildung der Frühscholastik gehabt haben, wäre erwägenswert. Druckfehler sind Rügen statt Ripen (168), Lorch für Lorsch (369), Rotenburg für Rottenbuch (571), Dranomira statt Drahomira (272), Habhart statt Labhart (315). Klausers Schrift (330) erschien 1948 in zweiter Auflage in Krefeld. 1059 (409) ist in 1049, 559–563 (477) in 959–963 zu verbessern. Cîteaux liegt bei Dijon, nicht bei Langres (524). Im Register wären die Angaben über Theophano richtigzustellen. Die Fertigung dieses ausführlichen Registers durch den Oberkorrektor im Verlag Herder verdient besonderen Dank und Anerkennung.